

No. 649. Prodt. im Conkile des 2. L. zu Dorpat, d. 7. Aug. 1803. 164

Hochwohlgeborener Herr

Herrn Grafen von Sacken
Hochwohlgeborener Herr Graf von Sacken und
Friedrich!

Mein Vetter der im Reich studirt, wird die Herr haben die
erlangte Befreiung der bisher vorausgesetzten Conf: Taxen
durchselben zu überwiegen. Diefelbe ist die ersten Claffen
fast ganz verzinst, andere aber noch nicht anzusetzen waren,
jedoch etwas länger und die Überführung gedauert.

Sie sind also die Klasse 1. Diez. 2. Wenden. 3. Walmar
4. Walck, 5. Werro. 6. Dorpat, 7. Fellin, 8. Bernau, 9. Osel
und 10^{te} Hapsal. Erstere gehört schon zum „fländische Gouvern-
nement“, und ist dort in der Ordnung der 5^{ten} Claffe, und waren
unter Vorbehalt der Sachlage in diesem Gouvernement die
Taxen

Dorpat. d. 23. Sept. 1803. und ist die 8. 90. etc. in der Handschrift, und ist die 8. 90. etc. in der Handschrift.

Darin außer der Kaiserin selbsten lassen, dazu wird auf ihrem
 Grund anzugehen. Für die 10 Canten in selbstlosen Grundstücken
 mitteln 60 Stück, habe ich in dem letzten Briefe 20
 Stück zum größtenteils Cadaveren von 1/2 Kubel B. B. über,
 laugt 90 Kubel B. B. B. B. Diese Anträge werden
 auf meinem vorgedachten Vetter gütlich einzuwenden zu wollen.

In die Städte der Kaiserin in Leipzig be-
 finden sich nach der Karte 1. Reval, 2. Baltisch Port,
 3. Weissenstein, 4. Wesenberg, 5. Die Generalstadt von
 beiden Gouvernements, so wie auch die Festung, etc.

gleiche auf eine Länge größtenteils Nachweisung, weil seit
 Kollation der Akten die Zeit anwächst, und nicht auf
 den alten Fuß sind zu sein geordnet worden. So ist alles
 diebst. gewalttätig, was ich nicht zu einer angenehmen
 weise in der Universität zu überführen.

Mit der allernachbarlichsten Freundschaft
 Ihre zu sein

Ihrer hochachtungsvoll
 L. A. Mollat

Deja
 18 ²⁵ 03
 August

ganz gesondert
 L. A. Mollat